



Anmeldung zur Hundesteuer

Hundezeichennummer:

(wird vom Steueramt ausgefüllt)

1. Angaben zum Hundehalter:

| | |
|--------------------|------------------------|
| Anmeldung ab: | |
| Familienname(n): | |
| Vorname(n): | |
| Straße/Hausnummer: | |
| Ort: | Garmisch-Partenkirchen |

2. Angaben zum Hund:

| | |
|---|---|
| Geboren am: | |
| Rasse: | Bei Mischlingen bitte möglichst genaue Bezeichnung angeben |
| Farbe: | |
| Geschlecht: | <input type="checkbox"/> Rüde (männlich) <input type="checkbox"/> Hündin (weiblich) |
| Besondere Ausbildung: Besonderer Einsatzbereich: | (Nachweise erforderlich) |
| Zuletzt versteuert bei der Gemeinde/Stadt: | |
| Im laufenden Jahr bereits bezahlte Hundesteuer: | EUR |
| Chip-Nummer | |
| <input type="checkbox"/> Erster Hund | <input type="checkbox"/> Zweiter Hund <input type="checkbox"/> Weiterer Hund |

Wie viele Hunde leben insgesamt in Ihrem Haushalt?
(einschließlich des neu angemeldeten Hundes)

Hund(e)

Was jeder Hundehalter wissen sollte

Steuerpflicht

Steuerpflichtig ist, wer einen über vier Monate alten Hund im Gemeindegebiet hält.
Die Hundesteuer ist eine gemeindliche Jahresaufwandsteuer nach der derzeit gültigen Hundesteuersatzung des Marktes Garmisch-Partenkirchen.

Maßgebend ist das Kalenderjahr.

(Bitte Seite 2 beachten)

Anmeldepflicht

Wer einen Hund (über 4 Monate alt) im Laufe eines Jahres erwirbt oder im Haushalt aufnimmt, hat dies ohne Rücksicht darauf, ob die Hundesteuer für ihn bereits entrichtet wurde anzuzeigen.



Wer einen noch nicht vier Monate alten Hund hält, muss ihn nach Erreichen des Alters von vier Monaten beim Steueramt anmelden.

Abmeldung

Wird ein Hund während des Kalenderjahres verkauft oder ist er verstorben oder entlaufen und nicht mehr zurückgekehrt, so muss er innerhalb von zwei Wochen beim Steueramt abgemeldet werden.

Bei einem Wohnungswechsel wird um Angabe der neuen Anschrift gebeten.

Hundezeichen

Jeder steuerpflichtige Hund muss stets, außerhalb der Wohnung oder des umfriedeten Grundbesitzes, das für ihn gültige Hundezeichen tragen.

Falls mein Hund aus irgendwelchen Gründen aufgefunden werden sollte, bin ich damit einverstanden, dass das Steueramt des Marktes Garmisch-Partenkirchen dem Finder meinen Namen und Anschrift mitteilt.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Finanzverwaltung beim Markt Garmisch-Partenkirchen und Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter: [www.gapa.de/Bürgerservice/Rathaus/Formulare/Finanzverwaltung/](http://www.gapa.de/Bürgerservice/Rathaus/Formulare/Finanzverwaltung/Datenschutz) Datenschutz, Allgemeine Informationen zur EU-DSGVO

Garmisch-Partenkirchen, den

X

(Unterschrift)

Bitte zurück senden an

per Post:

per Fax: 08821-9103016

**Markt Garmisch-Partenkirchen
Steueramt 20.4 - Hundesteuer -
Rathausplatz 1
82467 Garmisch-Partenkirchen**